

# Tagesgast

Sons of Allgäu e.V. – Verein für Surf- und Boardsport



*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen*

Geltungsbereich: Saison 2021

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Email	
Telefon/Mobil	

## Mitgliedschaft

Hiermit erkenne ich die AGB des Vereins „Sons of Allgäu e.V.“ als Betreiber von Wakecity Memmingen an und werde beim Kauf einer Tageskarte automatisch für diesen Tag Kurzzeitmitglied im Verein. Diese Regelung wiederholt sich mit jedem Kauf einer Tageskarte in der laufenden Saison.

### **Benutzung der „Wakecity Memmingen by Sons of Allgäu e.V.“ Wakeboardanlage und Haftung des Kunden**

Unsere Sicherheitsbestimmungen sind für alle Kunden der Wakeboardanlage verbindlich (siehe auch örtliche Hinweistafeln). Die Benutzung der Anlage inkl. aller Hindernisse (Kicker, Slider, etc.) sowie die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Veranstaltungen im Outdoor-Bereich beinhalten unvermeidbar bestimmte Risiken. Mit dem Kauf einer Karte oder verbindlichen Buchung erklärt der Kunde bzw. der Kunde als Organisator, dass er sich der mit dem Wassersport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst ist. Eine explizite Unterrichtung und Aufklärung durch den Betreiber/Verein ist hierfür nicht erforderlich.

Jeder Kunde versichert, dass er gesund ist und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen verfügt. Insbesondere versichert der Kunde, dass er frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Betätigung nicht zulassenden oder die Schwimmfähigkeit beeinflussenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist. Von jedem Kunden wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die ausgehängten Sicherheitsbestimmungen und Regeln zu beachten und sich an die Vorgaben des Personals (Vereinsmitglieder) zu halten. Bei Verstößen erfolgt ein Einzug der Fahrkarten/Fahrmöglichkeit oder im Extremfall ein Verweis von der Anlage. Die Karten/Buchungen verlieren damit ihre Gültigkeit. Diesbezügliche Forderungen an den Betreiber/Verein können nicht gestellt werden.

Bei minderjährigen Kunden bedarf die Benutzung der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters. Der gesetzliche Vertreter versichert, dass der minderjährige Kunde über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen verfügt. Der gesetzliche Vertreter haftet für Schäden an Personen, der Anlage und der Ausrüstung, die durch das Fehlverhalten des minderjährigen Kunden entstehen in voller Höhe. Ist der Kunde Organisator einer Gruppenveranstaltung, hat er jeden Teilnehmer explizit auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers/Vereins hinzuweisen. Insbesondere versichert der Kunde als Organisator der Gruppenveranstaltung, dass seine Teilnehmer die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Kunde als Organisator einer Gruppenveranstaltung haftet für Schäden an Personen, der Anlage und der Ausrüstung, die durch das Fehlverhalten seines Teilnehmers entstehen in voller Höhe. Bei Minderjährigen haftet der jeweilige gesetzliche Vertreter.

Die gesamte Anlage und deren Hindernisse dürfen wegen hoher Verletzungsgefahr nur mit Schwimm- bzw. Prallschutzweste und Helm befahren werden.

Bei vorübergehendem oder dauerhaften Stillstand der Liftanlage hat sich der Fahrer ohne Aufforderung unverzüglich vom Seil zu entfernen. Der Liftbediener/Verein ist allen Fahrgästen & Besuchern der Anlage weisungsbefugt.

Das Befahren der Hindernisse und Rampen mit gemieteten Wakeboards, Wasserski und weiterem Material ist nur nach Absprache mit dem Liftbediener/Verein erlaubt. Zu widerhandlung führt zum Entzug der Fahrkarte.

Beschädigungen an der Anlage und dem Leihmaterial werden dem Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Beanstandungen und Mängel sind dem Betreiber/Verein unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte)